

ment under date of June 18, the Government of the United States will neither recognize nor acquiesce in the transfer to a non-American power of geographical regions in this hemisphere now possessed by some other non-American power.

The Government of the United States pursues a policy of nonparticipation and of noninvolvement in the purely political affairs of Europe. It will, however, continue to cooperate, as it has cooperated in the past, with all other nations, whenever the policies of such nations make it possible, and whenever it believes that such efforts are practicable and in its own best interests, for the purpose of promoting economic, commercial, and social rehabilitation, and of advancing the cause of international law and order, of which the entire world stands so tragically in need today.

Dokumente betreffend das deutsche Gefahrengebiet um die britischen Inseln und die italienischen Gefahrengebiete vor den britischen Afrikaküsten

1. Note der Deutschen Regierung an die Regierungen neutraler Staaten vom 17. August 1940¹⁾

Durch die Entwicklung, die der Krieg in den letzten Wochen genommen hat, ist England in den Mittelpunkt der Kampfhandlungen zur See und in der Luft gerückt worden. In dem Seegebiet um England ist daher jetzt ständig mit Kampfhandlungen zu rechnen, die ein ungefährdetes Befahren dieses Seegebiets durch Handelsschiffe ausschließen. Das gesamte Seegebiet um England ist somit zum Operationsgebiet geworden. Jedes Schiff, das dieses Gebiet befährt, setzt sich der Gefahr der Vernichtung nicht nur durch Minen, sondern auch durch sonstige Kampfhandlungen aus. Die Deutsche Regierung warnt daher erneut und dringlichst vor dem Befahren des gefährdeten Gebiets. Sie muß den Regierungen nahelegen, auch von sich aus das ihnen geeignet Erscheinende zu veranlassen, damit die Angehörigen und die Schiffe ihrer Staaten sich nicht mehr in das gefährdete Gebiet begeben. Als gefährdet gilt das Seegebiet, das von einer Linie begrenzt wird, die folgende Punkte verbindet: Von der französischen Atlantikküste auf 47° 30' Nord 2° 40' West nach Punkt 45° Nord 5° West nach Punkt 45° Nord 20° West nach Punkt 58° Nord 20° West nach Punkt 62° Nord 3° Ost, von hier nach Süden zur belgischen Küste, dann der belgischen und französischen Küste folgend zum Ausgangspunkt.

Die Deutsche Regierung übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die Schiffen und Personen in diesem Gebiete zustoßen sollten.

2. Verlautbarung der Reichsregierung vom 17. August 1940²⁾

Amtlich wird verlautbart:

I. England hat seit Beginn des Krieges in immer wachsendem Maße die völkerrechtlichen Regeln der Seekriegführung verletzt. Es begann mit der den primitivsten Gesetzen der Menschlichkeit widersprechenden Ver-

¹⁾ Nach amtlicher Mitteilung.

²⁾ Völkischer Beobachter vom 18. 8. 1940.

kündigung aller Nahrungsmittel zur Konterbande. Hierdurch sollten wie im Weltkrieg die deutschen Frauen und Kinder getroffen werden. Es folgte die Erklärung aller Waren deutschen Ursprungs, selbst der in neutralem Besitz befindlichen und auf neutralen Schiffen aus Deutschland ausgeführten Waren, zur Konterbande. Hierdurch sollte die deutsche Wirtschaft getroffen werden. Dann kam die völkerrechtswidrige Bewaffnung der englischen Handelsschiffe, um sie als Angriffswaffe gegen deutsche U-Boote zu verwenden, der Mißbrauch neutraler Flaggen und so fort.

Deutschland hat darauf geantwortet:

1. durch Umlagerung seines Handels nach dem Osten und bedeutende Erweiterung seiner Zufuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen aus den europäischen und asiatischen Wirtschaftsgebieten, mit der Sicherstellung gewaltiger Mengen an Rohstoffen aller Art in den von seinen Feinden gesäuberten europäischen Ländern zugunsten der deutschen Wirtschaft und

2. durch Versenkung von 5 Millionen Bruttoregister-tonnen des England zur Verfügung stehenden Handelsschiffsraumes durch die deutsche Kriegsmarine und Luftwaffe. Hinzu kommt die Unbrauchbarmachung weiterer 1½ Millionen BRT. Schiffsraumes durch schwere Beschädigungen bei Luftangriffen. Also insgesamt 6½ Millionen.

II. Mit der zunehmenden Erkenntnis der Nutzlosigkeit seiner bisherigen allen Regeln des Völkerrechts widersprechenden Seekriegführung ist England dann zu immer brutaleren Methoden übergegangen. Das Legen von Treibminen, der offene und getarnte Einsatz von Handelsschiffen zu Kriegshandlungen, die Tarnung von Fischerbooten als U-Boot-Fallen, die Ankündigung Mr. Churchills im Parlament am 9. Mai 1940, daß im Skagerrak am Tage alle deutschen Handelsschiffe und bei Nacht alle Handelsschiffe ohne Unterschied der Nationalität versenkt würden, liegt auf dieser Linie. Den schwersten Schlag aber hat England der Schifffahrt dritter Staaten durch folgende Maßnahmen versetzt. Es hat:

1. die Handelsschiffe Norwegens, Dänemarks, Hollands, Belgiens und Frankreichs geraubt, um die gewaltigen Verluste an eigener Tonnage wenigstens teilweise zu ersetzen. Seitdem zwingt es die Eigentümer und Besatzungen dieser Schiffe, für England Frondienste zu leisten. Und

2. versucht es mit allen Mitteln, die gesamte neutrale Schifffahrt unter seine Kontrolle zu bringen.

So hat England die verschiedensten Seegebiete, wie neuerdings das Gebiet zwischen Grönland und England und bestimmte Gebiete um Südenland völlig widerrechtlich durch Minen gesperrt und zwingt die neutrale Schifffahrt zum Einlaufen in die englischen Kontrollhäfen. Es hält auch die Schiffe von Nationen, wie Japan, der Sowjetunion und Schweden, die an dem europäischen Krieg völlig unbeteiligt sind, willkürlich fest. Vor allem aber versucht es jetzt, der gesamten neutralen Schifffahrt das berüchtigte Navicert-System (System der von englischen Spionageorganisationen in neutralen Ländern aufgebauten Handelskontrolle) aufzuzwingen. Es behandelt Schiffe ohne Navicert als Prise.

England versucht auf diese Weise, die gesamte neutrale Handelsschifffahrt seinen Kriegszwecken dienstbar zu machen.

Was das Seegebiet um England betrifft, so findet hier bei den sich immer steigenden Kampfhandlungen der beiderseitigen Luft- und Seestreitkräfte ein normaler Handelsverkehr überhaupt nicht mehr statt.

Der neutralen Handelsschifffahrt werden vielmehr heute durch Minen,

Vorpostenboote, Luftpatrouillen, englische Küstenbatterien usw. ihre Routen und ihre Handlungsweise vorgeschrieben, wieder andere neutrale Schiffe fahren meist unter Zwang in Konvois englischer Seestreitkräfte. Von einer freien Schifffahrt in diesen Meeren kann daher heute nicht mehr die Rede sein.

Die Entwicklung zeigt vielmehr, daß die neutrale Schifffahrt, soweit sie heute überhaupt noch nach England fährt, allen Gefahren der Kriegshandlungen unterworfen ist, und daß sie nach Lage der Dinge direkt oder indirekt von England zu Hilfsdiensten mißbraucht wird. England selbst hat also durch seine jedem Völkerrecht hohnsprechenden Maßnahmen das ganze Seegebiet um seine Inseln zum militärischen Operationsgebiet gemacht, ein Zustand, der es jedem wirklich neutralen Schiff verbieten sollte, sich in diese Meere zu begeben.

Eine weitere Abschreckung für die neutralen Schiffe und Seeleute sollte sein, daß unter dem täglich stärker werdenden Druck der deutschen Streitkräfte sich England neuerdings ganz offen auch über die letzten Schranken anständiger Kriegführung hinwegsetzt. So hat vor einigen Tagen Mr. Churchill ankündigen lassen, daß die deutschen unter dem Schutz des Roten Kreuzes stehenden unbewaffneten Seenotflugzeuge, die in Seenot befindliche deutsche oder gegnerische Flieger bergen, nunmehr von England abgeschossen würden. Dieser zynischen Aufforderung zum Mord, die für die Verzweiflung der jetzigen englischen Machthaber über den kommenden Zusammenbruch symptomatisch ist, ist von der englischen Luftwaffe prompt entsprochen worden. Bei den letzten Luftkämpfen wurden nämlich zwei deutsche Seenotflugzeuge während ihrer Bergungsarbeiten, die verwundeten englischen Fliegern galten, von den Engländern abgeschossen.

III. Deutschland hat diese Entwicklung seit Monaten aufmerksam verfolgt in der Hoffnung, daß vielleicht doch noch Erwägungen der Vernunft die jetzigen englischen Machthaber abhalten würden, auf dem Wege dieser verbrecherischen Kriegführung weiter fortzuschreiten.

Diese Hoffnung war vergebens. England hat den letzten Appell des Führers abgelehnt. Demgegenüber hat die Reichsregierung nunmehr beschlossen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und ihre militärischen Machtmittel mit derselben Rücksichtslosigkeit gegen die Schifffahrt um England einzusetzen.

Am 26. September 1939 hat die englische Regierung durch ihren damaligen Premierminister, Mr. Chamberlain, erklärt, Deutschland sei eine belagerte Festung, und es sei durchaus legal und menschlich, das deutsche Volk von allen lebenswichtigen Zufuhren abzuschneiden.

Das heißt also: die jetzigen britischen Machthaber betrachten es als durchaus selbstverständlich und legal, daß, wenn es nach ihrem Willen ginge, deutsche Frauen und Kinder wie im Weltkriege dem Hungertode ausgeliefert würden.

Die Politik des Führers, die der deutschen Wirtschaft die Zufuhr von Lebensmitteln aus großen Teilen der Welt geöffnet hat, und die Sicherung großer Rohstoffvorräte durch den einzigartigen Siegeszug unserer Armeen haben diese englische Rechnung zunichte gemacht. Die heutigen englischen Machthaber wissen das. Trotzdem wagen sie es noch nicht, den völligen Zusammenbruch ihrer Politik dem eigenen Volke einzugestehen, sondern proklamieren vielmehr den Krieg bis aufs äußerste. Dieser selbstzerstörerischen englischen Haltung gegenüber stellt die Reichsregierung fest:

Die belagerte Festung ist heute nicht mehr Deutschland, sondern das

englische Inselreich. Der mißlungenen englischen Hungerblockade gegen deutsche Frauen und Kinder setzt nunmehr Deutschland die totale Blockade der britischen Insel entgegen, die hiermit verkündet wird.

IV. Deutschland ist überzeugt, mit der Verstärkung der totalen Blockade des britischen Inselreiches einen weiteren entscheidenden Schritt zur Beendigung des Krieges und zur Beseitigung der an diesem schuldigen heutigen britischen Machthaber zu tun.

Das Oberkommando der Wehrmacht wird bei seinen Operationen die günstige strategische Lage, die die Beherrschung der kontinentalen Küsten von der Biskaya bis zum Nordkap sowie die Überlegenheit im See- und Luftraum den deutschen Streitkräften bieten, in vollem Umfange ausnutzen.

Deutschland handelt dabei im Interesse ganz Europas, denn: seitdem man in London eingesehen hat, daß Deutschland nicht auszuhungern ist, versucht man es nunmehr, den Hungerkrieg auch auf andere europäische Staaten wie Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien und Frankreich, gegen Schweden, Spanien und Portugal auszudehnen. Selbst völlig unbeteiligten Ländern wie Japan, der Sowjetunion usw. versucht man, ihre Zufuhren aus Übersee abzuschneiden mit der Begründung, daß Deutschland von diesen profitieren könne. Die schnelle Niederzwingung Englands und damit die Beseitigung der allein dem Frieden entgegenstehenden jetzigen englischen Machthaber ist das erste Gebot für ganz Europa und auch für die übrigen neutralen Staaten.

Während einige Länder wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Argentinien bereits seit langem die Meere um England als Kampfgebiet erklärt und Schiffen, Flugzeugen und Bürgern ihrer Staaten verboten haben, sich in diese Gefahrenzone zu begeben, ist eine solche Maßnahme bei anderen neutralen Staaten bisher nicht erfolgt.

Deutschland, das diese Länder wiederholt gewarnt hat, ihre Schiffe in das Seegebiet um England zu schicken, hat die Regierungen dieser Staaten nunmehr noch einmal in einer Note aufgefordert, ihren Schiffen das Befahren der deutsch-englischen Kriegszone zu verbieten. Es liegt im Interesse der Staaten selbst, daß diesem Ersuchen baldigst entsprochen wird. Die Reichsregierung muß ihrerseits jedenfalls folgendes feststellen:

Der Seekrieg ist in dem Gebiet um England in vollem Umfang entbrannt. Das gesamte Gebiet ist mit Minen verseucht. Die Flugzeuge greifen jedes Schiff an. Jedes neutrale Schiff, das dieses Gebiet in Zukunft befährt, setzt sich daher der Gefahr der Vernichtung aus. Die Reichsregierung lehnt in Zukunft ohne jede Ausnahme die Verantwortung für irgendwelche Schäden, die Schiffen jedweder Art oder Personen in diesen Gebieten zustoßen sollten, ab.

Durch ein völliges Fernhalten ihrer Schifffahrt von den britischen Inseln werden die neutralen Staaten auch ihrerseits am besten zur Vermeidung von Komplikationen und zur schnellen Beendigung dieses Krieges beitragen. Auch wird es auf diese Weise Mr. Churchill und sonstigen Interessenten in Zukunft schwerer gemacht werden, einen neuen »Atheniafall« zu konstruieren, das heißt: ein Schiff eines dritten Staates durch eigene U-Boote versenken zu lassen und dann Deutschland die Versenkung zuzuschreiben in der Hoffnung, die öffentliche Meinung dieses Staates damit gegen Deutschland aufzuhetzen und in den Krieg zu treiben.

Deutschland ist überzeugt, daß es durch die endgültige Beseitigung des heutigen britischen Piratentums nicht nur Europa, sondern allen neutralen Staaten der Welt einen Dienst von historischer Bedeutung leistet.

3. Note der Italienischen Regierung an die Regierungen neutraler Staaten vom 20. August 1940¹⁾

Il Governo italiano ha diretto la seguente nota ai Governi degli Stati neutrali che praticano il commercio marittimo.

Il Governo italiano, con nota in data 15 giugno, ha comunicato ai Governi degli Stati neutrali che praticano il commercio marittimo che, in conseguenza delle misure del blocco adottate nei riguardi dell'Italia dai paesi nemici, l'Italia era obbligata a dichiarare che le navi mercantili dirette a porti nemici, quando si trovavano a 30 miglia dalle coste nemiche, avrebbero navigato a loro rischio e pericolo, e che esse declinava ogni responsabilità per le conseguenze che avrebbero potuto derivare alle navi che non avessero tenuto conto di tale avvertimento.

Il Governo italiano, nel rinnovare ora tale avvertimento, richiama l'attenzione di cotesto Governo sul fatto che la fascia marittima lungo le coste delle colonie, dei protettorati e dei paesi sotto mandato britannico, nonché di quei paesi come l'Egitto, dove sono dislocate forze militari, navali ed aeree britanniche, è divenuta, per il costante succedersi di azioni belliche, zona permanente di operazioni. Questo è particolarmente il caso delle coste britanniche nel Mediterraneo, nel mar Rosso, nel golfo di Aden, nonché delle coste coloniali britanniche dell'Africa e delle coste dell'Egitto e del Sudan. Ogni nave dunque che naviga in queste zone si espone ad essere distrutta dalle mine e dagli altri mezzi impiegati nella guerra.

Il Governo italiano, nell'intento di evitare tali distruzioni, suggerisce a cotesto Governo di voler fare quanto gli è possibile e gli sembri opportuno perchè i suoi cittadini e le sue navi evitino con ogni cura di transitare nelle zone pericolose, declinando il Governo italiano ogni responsabilità per danni che potrebbero essere causati a navi e persone in tali zone.

Il Governo italiano, per conto suo, non intende ostacolare il transito delle navi neutrali attraverso stretti che costituiscono passaggi obbligati per la navigazione.

4. Verlautbarung der Reichsregierung vom 25. März 1941²⁾

Amtlich wird bekanntgegeben:

Infolge der widerrechtlichen Besetzung der dänischen Insel Island durch englische Truppen wird neuerdings von nach England fahrenden Blockadebrechern versucht, Island als Stützpunkt zu benutzen. Diese Tatsache zwingt Deutschland, Island in das Operationsgebiet um England einzubeziehen.

Dieses Operationsgebiet wird daher in Zukunft durch folgende Punkte begrenzt:

Von einem Punkt 3 Grad Ost an der belgischen Küste auf dem Meridian bis 62 Grad Nord, von dort bis 68 Grad Nord 10 Grad West. Dann nach Westen auf dem 68. Breitengrad bis zur Dreimeilenzone Grönland, dann nach Süden längs der Dreimeilenzone bis zum Punkt 65 Grad 24 Minuten Nord 38 Grad West. Von da nach Süden bis zum Punkt 58 Grad 50 Minuten Nord 38 Grad West. Von da nach 45 Grad Nord 20 Grad West, dann auf dem 45. Breitengrad nach Osten bis zum Punkt 45 Grad Nord 5 Grad West, von

¹⁾ Relazioni Internazionali, Anno VI (1940), p. 1318.

²⁾ DNB vom 25. 3. 1941; Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 146 vom 26. 3. 1941.
Z. ausl. öff. Recht u. Völkerr. Bd. X.

dort bis zur französischen Küste 47 Grad 30 Minuten Nord 2 Grad 40 Minuten West.

Die bei Erklärung der totalen deutschen Blockade um England am 17. August 1940 an die neutrale Schifffahrt ergangene Warnung, daß jedes Schiff, welches sich trotz dieser Warnung in das deutsche Operationsgebiet um England begibt, sich der Gefahr der Vernichtung aussetzt und daß für Schäden, die sich hieraus ergeben, von Deutschland keine Verantwortung übernommen werden kann, gilt nunmehr für das erweiterte Operationsgebiet.

Notenwechsel zwischen dem Staatssekretär der Vereinigten Staaten von Amerika und dem britischen Botschafter in Washington über die britische Flotte

Schreiben des Staatssekretärs Cordell Hull vom 29. August 1940¹⁾

The Prime Minister of Great Britain is reported to have stated on June 4, 1940, to Parliament in effect that if during the course of the present war in which Great Britain and the British Commonwealth are engaged the waters surrounding the British Isles should become untenable for British ships of war, the British Fleet would in no event be surrendered or sunk but would be sent overseas for the defense of other parts of the Empire.

The Government of the United States would respectfully inquire whether the foregoing statement represents the settled policy of the British Government.

C. H.

DEPARTMENT OF STATE,

Washington, August 29, 1940.

Schreiben des Botschafters Lord Lothian vom 2. September 1940¹⁾

In his *Aide-Memoire* of August 29th, 1940, the Secretary of State enquired whether the Prime Minister's statement in Parliament on June 4th, 1940, regarding the intention of His Majesty's Government in the United Kingdom never to surrender or sink the British Fleet in the event of the waters surrounding the British Isles becoming untenable for His Majesty's Ships 'represents the settled policy of His Majesty's Government'.

His Majesty's Ambassador is instructed by the Prime Minister to inform Mr. Secretary Hull that this statement certainly does represent the settled policy of His Majesty's Government. Mr. Churchill must however observe that these hypothetical contingencies seem more likely to concern the German fleet or what is left of it than the British Fleet.

L.

BRITISH EMBASSY,

WASHINGTON, D. C.,

September 2nd, 1940.

¹⁾ The Department of State Bulletin Vol. III: No. 63, p. 195.